

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt GHS

Ausgabedatum 28. September 2022
ersetzt alle vorangegangenen Editionen

Handelsname : PIXIE
Design Code : A18459A
MSDS: Version/Datum : Version 10 / 23.02.2016

Lieferant : Maag Profi, Syngenta Agro AG
Schaffhauserstrasse 101
Postfach
4332 Stein AG
Schweiz



Telefon : +41 62 866 04 50
Telefax : +41 62 866 04 58
E-Mail : sds_syngenta.ch@syngenta.com

Produktinformation : Telefon (Maag Helpline) 0900 800 009

Notfall : **145** oder 044/ 251 51 51 Toxikologisches Informationszentrum für
Vergiftungen, 0044 1484 538 444 (Syngenta, englisch) 0049
6232 130 128 (SGS, deutsch) für andere Störfälle.

Hersteller : Nufarm GmbH & Co KG
St.-Peter-Str. 25
A-4021 Linz
Österreich
Telefon: +43/732/6918-3187
Telefax: +43/732/6918-63187

**Zusätzliche
Klassierungsvorschriften
in der Schweiz** : P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer
gelangen lassen.

Tunnelbeschränkungscode: (E)



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Mondera®

Version 10 (Schweiz)

Ausgabedatum: 2016/02/23

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : **Mondera®**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Pflanzenschutzmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Nufarm GmbH & Co KG
St.-Peter-Str. 25
A-4021 Linz
Österreich
Telefon: +43/732/6918-3187
Telefax: +43/732/6918-63187
Email-Adresse: Katharina.Krueger@at.nufarm.com

1.4. Notrufnummer

+43/732/6914-2466 (Produktionsstandort Linz/Österreich)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

EG_1272/08 :	AcuteTox.4	H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
	SkinSens.1	H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	EyeDam.1	H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
	AquaticAcute1	H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
	AquaticChronic1	H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:



GHS05



GHS07



GHS09

Signalwort: Gefahr

- | | | |
|--------------------------|---|--|
| H302 | - | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H317 | - | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | - | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H410 | - | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| EUH401 | - | Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. |
| | | |
| P102 | - | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P273 | - | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| P302 +
P352 | - | BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. |
| P305 +
P351 +
P338 | - | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P501 | - | Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. |

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen.



ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung : Gemisch aus Wirkstoff und Formulierungsbeistoffen
Mecoprop-P (500 g/l), Diflufenican (33.3 g/l)

3.2. Gemische

Inhaltsstoffe:

Mecoprop-P K

CAS-Nr.: 66423-05-0
EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.:
REACH Nr.:
Konzentration: 46,4 % (w/w)

Einstufung:

EG_1272/08 : AcuteTox.4 H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
EyeDam.1 H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
AquaticChronic2 H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Diflufenican

CAS-Nr.: 83164-33-4
EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.:
REACH Nr.:
Konzentration: 2,6 % (w/w)

Einstufung:

EG_1272/08 : AquaticChronic3 H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Kaliumhydroxid

CAS-Nr.: 1310-58-3
EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.: 215-181-3
REACH Nr.: 01-2119487136-33
Konzentration: 0,0% - 3,5% (w/w)

Einstufung:

EG_1272/08 : AcuteTox.4 H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
SkinCorr.1A H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Alkylnaphthalinsulfonat-Kondensat, Natriumsalz

CAS-Nr.:
EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.:
REACH Nr.:
Konzentration: 0,4% - 2,2% (w/w)

Einstufung:

EG_1272/08 : EyeIrrit.2 H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

4-chloro-2-methylphenol

CAS-Nr.: 1570-64-5
EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.: 216-381-3
REACH Nr.: 01-2119455846-26
Konzentration: 0,0% - 0,1% (w/w)

Einstufung:



EG_1272/08 :	AcuteTox.3 SkinCorr.1A	H331 - Giftig bei Einatmen. H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
	AquaticAcute1	H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt	:	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	:	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Einatmen	:	Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	:	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	:	Keine Information verfügbar.
----------	---	------------------------------

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	:	Symptomatische Behandlung. Bei Verschlucken Magenspülung unter Zusatz von Aktivkohle. Da Ausscheiden im wesentlichen über die Nieren erfolgt, ist Dialyse sinnvoll.
------------	---	---

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Sprühwasser, Löschpulver, Sand, Schaum, Kohlendioxid (CO ₂)
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind	:	Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren



Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können (HCl, Cl₂, NO_x, CO_x, HF) entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. (siehe Kapitel 8)

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem, flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel). Mechanisch aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise : Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

siehe Kapitel 13

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.



Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerstabilität

Lagertemperatur : 0 - 30 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

kein(e,er)

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte	Bemerkung
Mecoprop-P K	66423-05-0		keine Einstufung vorhanden, (gemäß "Grenzwerte am Arbeitsplatz 2009" der SUVA)
Diflufenican	83164-33-4		keine Einstufung vorhanden
Kaliumhydroxid	1310-58-3	2 mg/m3	einatembare Fraktion, Langzeitgrenzwert
Alkyl-naphthalinsulfonat-Kondensat, Natriumsalz			keine Einstufung vorhanden
4-chloro-2-methylphenol	1570-64-5		keine Einstufung vorhanden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung: Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK)

Handschutz : Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Haut- und Körperschutz : Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder

Hygienemaßnahmen : EN ISO 13982 bei Staub)
: Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Schutzmaßnahmen : Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Die berufliche Verwendung dieses Produkts durch schwangere Frauen und stillende Mütter ist eingeschränkt oder ganz verboten. Die dazugehörigen Rechtsgrundlagen und genauen Bestimmungen sind in Abschnitt 15 aufgeführt.

Die berufliche Verwendung dieses Produkts durch Jugendliche ist eingeschränkt oder ganz verboten. Die dazugehörigen Rechtsgrundlagen und genauen Bestimmungen sind in Abschnitt 15 aufgeführt.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig
Form : Suspensionskonzentrat (SC)
Farbe : beige
Geruch : sehr schwach

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : 100 °C

Flammpunkt : > 100 °C

Zündtemperatur : 370 °C
Methode: DIN 51794

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	0,966 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	:	teilweise mischbar
pH-Wert	:	7,3 - 7,9 bei 10 g/l
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	log POW = 0,02 bei 20 °C (pH 7), (MCP-P) log POW = 4,2 (Diflufenican)
Dissoziationskonstante	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	44 mPa.s bei 23 °C
Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.
Explosive Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

kein(e,er)

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.



10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität : LD50 Ratte
Dosis: > 2.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Ratte
Dosis: > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Hautreizung : Kaninchen
Ergebnis: Keine Hautreizung

Augenreizung : Kaninchen
Ergebnis: Reizt die Augen.

Sensibilisierung : Buehler Test Meerschweinchen
Ergebnis: Verursacht Sensibilisierung.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Dosis: > 80 mg/l
Versuchsdauer: 96 h

NOEC Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Dosis: 25 mg/l
Versuchsdauer: 21 d

Toxizität gegenüber aquatischen Invertebraten : EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Dosis: > 80 mg/l
Versuchsdauer: 24 h

NOEC Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Dosis: 25 mg/l
Versuchsdauer: 21 d

Toxizität gegenüber Algen : EbC50 Scenedesmus subspicatus
Dosis: > 0,31 mg/l
Expositionszeit: 96 h

ErC50 Scenedesmus subspicatus
Dosis: 0,15 mg/l
Expositionszeit: 48 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Kfoc = 1622 - 4428 mL/g; 1/n= 0.875 - 0.991 (Diflufenican)
Koc = 20 - 43 (pH 5.6 - 7.6), 135 - 167 (pH 4.3 - 4.4) [mecoprop-P]

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

kein(e,er)



ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Gemäß Richtlinie 2000/532/EG in der gültigen Fassung :

Abfallschlüssel-Nr. : 02 01 08 (Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten)

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Entsorgen Sie das leere und dreimal gespülte Gebinde im örtlichen Entsorgungssystem nach EG-Richtlinie 94/62/EG (z.B. ARA, PAMIRA)

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.(Mecoprop-P, Diflufenican)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID :
Klasse : 9

IMDG :
Klasse : 9

IATA-DGR :
Klasse : 9

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID : III



IMDG : III

IATA-DGR : III

14.5. Umweltgefahren

IMDG

Meeresschadstoff : MP

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

kein(e,er)

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige Vorschriften : Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52)
Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) fest-steht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.
,Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verord-nung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2)
Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Vo-raussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Pro-dukt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

kein(e,er)



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Mondera®

Version 10 (Schweiz)

Ausgabedatum: 2016/02/23

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Druckdatum : 2016/02/23

Es wird das Datumsformat JJJJ/MM/TT gemäß ISO 8601 verwendet.

(Änderungen sind links gekennzeichnet durch: ||)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Ansprechpartner

Firma : Nufarm GmbH & Co KG
K. Krüger
St.-Peter-Str. 25
A-4021 Linz
Österreich

Telefon : +43/732/6918-3187
Telefax : +43/732/6918-63187
Email-Adresse : Katharina.Krueger@at.nufarm.com

Diese Informationen basieren auf unserem jetzigen Kenntnisstand und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.